

Daitoryu-Grade und Prüfungsberechtigung

Die Kyu-Grade des Daitoryu Aiki Jujutsu Bokuyokan Europa sind:

Gokyu (5. Kyu), Yonkyu (4. Kyu), Sankyu (3. Kyu), Nikyu (2. Kyu), Ikkyu (1. Kyu)

(Mindestalter für den Erwerb des Kyu-Grads ist 14; Mindestabstand zum nächsten Grad 6 Monate)

Die Kyu-Grade werden vom Europa-Jun-Honbu-Cho erteilt.

Dan-Grade (Schwarzgürtel) werden durch die Vermittlung des Europa-Jun-Honbu-Cho vom Daitoryu Bokuyokan Honbu Dojo (Muroran) erteilt.

Zulassung zur Prüfung

Graduierungs-Bedingungen bei mindestens ein- bis zweimaligem Training/Woche (Bei der Empfehlung ohne Prüfung ist die Mindestfrist gewöhnlich doppelt so lang.)

Shodan (1. Dan)	Mindestalter 17 Jahre und frühestens 1 Jahr n. d. 1. Kyu-Graduierung
Nidan (2. Dan)	frühestens 2 Jahre nach 1. Dan-Graduierung
Sandan (3. Dan)	frühestens 3 Jahre nach 2. Dan-Graduierung
Okugi-Sandan	frühestens 2 Jahre nach 3. Dan-Graduierung
Yondan (4. Dan)	frühestens 2 Jahre nach Okugi-3. Dan-Graduierung
Jun-Dairi-Kyôju	frühestens 2 Jahre nach 4. Dan-Graduierung
Godan (5. Dan)	frühestens 3 Jahre nach Jun-Dairi-Kyôju-Graduierung
Dairi-Kyôju	frühestens 3 Jahre nach 5. Dan-Graduierung
Rokudan (6. Dan)	frühestens 3 Jahre nach Dairi-Kyôju-Graduierung
Nanadan (7. Dan)	frühestens 7 Jahre nach 6. Dan-Graduierung
Hachidan (8. Dan Shihan)	frühestens 8 Jahre nach 7. Dan-Graduierung
Kyûdan (9. Dan Shihan)	frühestens 9 Jahre nach 8. Dan-Graduierung
Jûdan (10. Dan Shihan)	frühestens 10 Jahre nach 9. Dan-Graduierung

Befugnis zur Prüfungsabnahme bzw. Empfehlung

Shodan bis zum 3. Kyu einschließlich

Nidan bis zum 2. Kyu einschließlich

Sandan	bis zum 1. Kyu einschließlich
Okugi-Sandan	bis zum 1. Dan einschließlich
Yondan/Jun-Dairi-Kyôju	bis zum 1. Dan einschließlich
Godan/Dairi-Kyôju	bis zum 2. Dan einschließlich
Rokudan	bis zum 3. Dan einschließlich
Nanadan	bis zum 4. Dan einschließlich
Hachidan Shihan	bis zum 5. Dan einschließlich
Kyudan Shihan	bis zum 6. Dan einschließlich
Jûdan Shihan	bis zum 7. Dan einschließlich

Ab dem 8. Dan entscheidet sich nur der Soke.

Bedingung für die Beibehaltung der entsprechenden Prüfungsbefugnis ist ein jährliches Daitoryu-Training von mindestens 12 Stunden beim Europa Jun-Honbu-Cho. Dies entspricht etwa 2 Lehrgängen für diejenigen, die weit vom Shinki-Dojo entfernt wohnen. Diese Regel ist nötig, damit der Maßstab für die Graduierung in allen Bokuyokan-Vereinen soweit wie möglich gleich bleibt.